

Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Initiative, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen will:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Rates vom 22.09.2020, den alten Grundschulstandort für eine weiterführende Schule zu nutzen, aufgehoben wird?

Begründung:

Der Beelener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschlossen, den alten Grundschulstandort für eine weiterführende Schule zu nutzen. In der derzeitigen Situation ist eine weiterführende Schule in Beelen nur in privater Trägerschaft realisierbar, weil die nach dem Schulgesetz NRW für die Errichtung einer öffentlichen Schule erforderlichen Schülerzahlen in Beelen nicht vorhanden sind. In einem zweiten Beschluss übertrug der Rat die Trägerschaft dem Christlichen Schulverein Warendorf e.V. Viele Beelener sprechen sich jedoch für ein anderes Nachnutzungskonzept aus, weil ein Bedarf an öffentlichen oder frei nutzbaren Räumlichkeiten, beispielsweise für die Beelener Vereine, besteht. Mit der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2020 würde eine Neuentscheidung über die Nachnutzung des alten Grundschulstandortes ermöglicht.

Kostenschätzung der Gemeinde: 410.843,92 €

Vertretungsberechtigte:

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Dieter Lohmann, Dreingaustraße 12, 48361 Beelen, Marlit Brummert, Ostenfelder Str. 13a, 48361 Beelen, Christine Kammann, Ostenfelder Str. 30a, 48361 Beelen

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Beelen; bitte nur eine Unterschrift pro Person; bitte leserlich schreiben)

Vorname	Name	Vollständige Adresse	Geburtsdatum	Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Weitere Informationen unter: bb-beelen.de

Unterschriftenlisten bitte möglichst bis zum 24.01.2021 einwerfen bei: Lohmann, Dreingaustraße 12, Beelen; Brummert, Ostenfelder Str. 13a, Beelen; **oder** Kammann, Ostenfelder Str. 30a, Beelen